



Rathaus Umschau

Mittwoch, 22. Februar 2023

Ausgabe 037

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › Traditionelles Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen | 2 |
| › Aktionen zum Jahrestag des Kriegsbeginns in der Ukraine | 3 |
| › Kehraus: Faschingsmüll teilweise beseitigt | 4 |
| › Monacensia: Künstlerkollektiv übernimmt Schreib-Residency | 4 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 6 |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Terminhinweise für Medien

Samstag, 25. Februar, 18 Uhr, Hotel Augustin, Am Bavariapark 16

Stadtrat Michael Dzeba (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zum Jubiläum des Lazarus Ordens.

Meldungen

Traditionelles Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen

(22.2.2023) Nach einem schon im 15. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Münchner Brauch trat Oberbürgermeister Dieter Reiter heute am Aschermittwoch zum traditionellen Geldbeutelwaschen auf dem Marienplatz an. Vor zahlreichen Zuschauer*innen und unterstützt durch den Hacker-Pschorr-Durstlöschzug tauchte OB Reiter das Stadtsäckel nach zwei Jahren Corona-Pause wieder in das Wasser des Fischbrunnens. Auf diese Weise hatte das Dienstpersonal schon vor Jahrhunderten seine Herrschaft darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem närrischen Faschingstreiben die Börsen leer waren und wieder aufgefüllt werden müssten.



Oberbürgermeister Dieter Reiter zusammen mit Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtkämmerer Christoph Frey, Hacker-Pschorr-Chef Andreas Steinfatt und Gästen beim traditionellen Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

OB Reiter: „Wir wissen zwar nicht, ob das Geldbeutelwaschen wirklich hilft, aber sicher ist: Es schadet auch nicht. Deshalb will ich nichts unversucht lassen, das Münchner Stadtsäckel wieder zu füllen. Denn unserer Stadt stehen weiter große Investitionen bevor. Wir benötigen Milliarden,

um den Wohnungsbau voranzubringen, den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern sowie Schulen und Kulturbauten neu zu bauen oder zu sanieren.“ Neben Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtkämmerer Christoph Frey nahmen am traditionellen Geldbeutelwaschen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtrat teil.

Aktionen zum Jahrestag des Kriegsbeginns in der Ukraine

(22.2.2023) Mit verschiedenen kulturellen Aktionen wird am Freitag, 24. Februar, an den Beginn des Kriegs in der Ukraine vor einem Jahr erinnert. Vom 24. Februar bis 6. März wird die **Plakataktion „365 Tage Krieg – 365 Friedenstauben“** am Odeonsplatz an der Litfaßsäule vor dem „Tambosi“ zu sehen sein. Dafür bat die Münchnerin Cordula Tettau seit dem ersten Kriegstag in der Ukraine täglich einen Menschen, ihr eine Friedenstaube zu zeichnen: Freund*innen, Unbekannte, Junge, Alte, Menschen aus vielen Ländern, mit den verschiedensten Hintergründen und Orientierungen. Alle Beteiligte verbindet der Wunsch nach Frieden, und so unterschiedlich die Menschen sind, so vielfältig sind die Tauben. Die Aktion richtet sich gegen alle Kriege weltweit, im Besonderen aber gegen den Krieg in der Ukraine. Eine 40-minütige Video-Show mit den Friedenstauben läuft am 24. Februar in München in der Villa Stuck sowie in Städten wie Lindau oder Erfurt. Für Fragen steht Cordula Tettau am 24. Februar zwischen 11.30 und 12.30 Uhr an der Litfaßsäule, bei schlechtem Wetter im „Starbucks“ am Odeonsplatz zur Verfügung. Kontakt per E-Mail: cordulatettau@outlook.com. Die Plakataktion wird vom Kulturreferat der Stadt München unterstützt.

Darüber hinaus laden die **Münchner Kammerspiele** am Freitag, 24. Februar, unter dem Titel „Krieg“ zu einem Gespräch mit Sasha Marianna Salzmann und weiteren Gästen ein. Der Eintritt ist frei. Informationen online unter www.muenchner-kammerspiele.de.

In der **Villa Stuck** findet von 17 bis 21 Uhr eine Veranstaltung mit Performance der ukrainischen Künstlerin Tetiana Kornieieva, kuratiert von Teresa Retzer (Haus der Kunst, Artist at Risk), statt sowie eine Präsentation aus dem Projekt „I have no words. There is no title“ mit ukrainischen Kunstschaffenden. Informationen unter www.villastuck.de.

Die **Schauburg – Theater für Junges Publikum** wird am 24. Februar im Rahmen der Aufführung zu „Erik*a“ eine Gedenkminute abhalten, ebenso die **Münchner Philharmoniker** vor ihrem Konzert und vor der öffentlichen Generalprobe.

Außerdem wird das **NS-Dokumentationszentrum München** am 24. Februar anlässlich des Jahrestags die Beflagung „Eine Taube breitet ihre Flügel aus und bittet um Frieden“ anbringen. Infos unter www.nsdoku.de.

Kehraus: Faschingsmüll teilweise beseitigt

(22.2.2023) Das bunte Faschingstreiben endete mit dem gestrigen Faschingskehraus. Da 180 Mitarbeitende der Straßenreinigung dem Aufruf von Verdi zum zweitätigen Warnstreik am Faschingsdienstag und Aschermittwoch gefolgt sind, konnten bisher die sonst üblichen umfangreichen Sonderreinigungen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Gestern Abend wurde jedoch in den Hauptfeiermeilen der Fußgängerzone vom Karlsplatz bis zum Marienplatz sowie in der Frauenstraße und rund um den Viktualienmarkt durch Mitarbeitende des Straßenunterhalts die Verkehrssicherheit kontrolliert und dabei zirka 1,5 Tonnen Glasmüll entsorgt.

Es wird um Verständnis gebeten, dass die sonst so saubere Innenstadt erst nach und nach gereinigt und der restliche Müll entfernt werden kann.

Monacensia: Künstlerkollektiv übernimmt Schreib-Residency

(22.2.2023) Die Monacensia-Schreibresidenz geht in die zweite Runde. Gemeinsam arbeiten, kreativ sein und erschaffen, das ist der Grundsatz der Künstler*innen und Autor*innen des turtle magazin(e), die von März bis Juli die zweite Schreib-Residency in der Monacensia übernehmen. Ganz im Sinne ihres Selbstverständnisses als kreatives Kollektiv stellt das turtle magazin(e) seine Residency unter das Motto „Kollektives Arbeiten in Kunst und Literatur“. In den fünf Monaten ihres Aufenthalts in der Künstler-Villa wollen sie öffentlich und partizipativ an der Entstehung der neuen turtle-Ausgabe arbeiten.

Am Samstag, 25. Februar, eröffnen turtle magazin(e) und Monacensia die Schreib-Residency mit einem Release-Event zur aktuellen Magazin-Ausgabe „Körperlich: Formen in der Welt“ in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23. Auf dem Programm stehen zwei Workshops um 10 und 14 Uhr, eine interaktive Lesung um 19 Uhr und zum Abschluss ab 21 Uhr eine After-Show-Party mit Ambient-Techno vom litauischen DJ Arnis Aleinikovas in der Cafébar Mona. Für die Workshops ist eine Anmeldung per E-Mail an info.turtlemagazin@gmail.com erforderlich. Für die Lesung und das Abendprogramm ist keine Anmeldung nötig. Jeden Donnerstag im März lädt das turtle magazin(e) zwischen 12 und 18 Uhr zu einer offenen Co-Working-Werkstatt in die Monacensia ein. Auf dem Programm der Schreib-Residency stehen außerdem ein Thementag zu Kunst, Literatur und Geld am 25. März und ein Schreib-Retreat-Wochenende am 29. und 30. April. Zum Abschluss der Schreib-Residency im Juli wird die neu entstandene Ausgabe des turtle magazin(e) im Rahmen des Monacensia-Sommerfests präsentiert.



Anke Buettner, Leiterin der Monacensia im Hildebrandhaus: „Eine Stadt wie München braucht Orte, für die Ideen wichtig sind und nicht Geld. Autor*innen brauchen diese Orte, wir alle brauchen sie.“

Mit der Schriftstellerin Dana von Suffrin startete die Monacensia 2022 das Experiment Schreib-Residency, die den Prozess des kreativen Schaffens in den Vordergrund stellt. Während der Residency wird die Künstlervilla zum Schreibort und sozialen Raum.

Die #SchreibResi wird bis 2024 durch die C.H. Beck Stiftung ermöglicht. Informationen zur Monacensia unter www.monacensia.org.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 22. Februar 2023

Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran III: Energiepartnerschaft zwischen den Stadtwerken München und der Münchner Stadtentwässerung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann
und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.5.2022

Eigene Preisgestaltung statt überbeuerte Fernwärmepreise in der Mes- sestadt Riem

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lech-
ner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom
14.10.2022

Kompliziert – komplizierter – Wohngeld

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Rudolf Schabl (Stadt-
ratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.10.2022

Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran III: Energiepartnerschaft zwischen den Stadtwerken München und der Münchener Stadtentwässerung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann
und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.5.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Im o.g. Antrag fordern Sie, dass die Stadtwerke München GmbH und die Münchener Stadtentwässerung eine enge Kooperation bei der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien eingehen sollen.

„Ziele dabei sind:

- *Erzeugte Gase, Strom und Wärme gemeinsam mit möglichst hohem Wirkungsgrad zu nutzen und so Kosten und CO₂-Ausstoß zu senken.*
- *Den Versorgungsgrad mit erneuerbaren Energien zu steigern und bei der Unabhängigkeit von Energieimporten einen Schritt weiterzukommen.*
- *Die Anlagen und Speicher so zu fahren, dass sie beiden Unternehmen als Puffer bei niedrigem Energiebedarf sowie zur Abdeckung von Spitzenlast zur Verfügung stehen.*
- *Die Eigentumsverhältnisse an Erzeugungsanlagen und Netzen so zu ordern, dass sich Steuerlast, Netzentgelte etc. mindern.*
- *Die Bereitstellung von Grundstücken für das jeweils andere Unternehmen zur Erzeugung und Bereitstellung von Energie.“*

Dabei gehen Sie auch explizit auf die Windenergieanlage auf dem Fröttmaninger Müllberg ein und schlagen vor, das Windrad auf die MSE zu übertragen, welche der SWM im Gegenzug Flächen zur Photovoltaik zur Verfügung stellen könnte.

Ich erlaube mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Wir haben die Münchener Stadtentwässerung in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die wir Ihnen nachfolgend im Wortlaut wiedergeben dürfen:

„Die Münchener Stadtentwässerung sammelt das Schmutz- und Niederschlagswasser der gesamten Landeshauptstadt München sowie von 29 Umlandgemeinden und reinigt es in zwei Großkläranlagen. Das ist ihre Kernaufgabe der Daseinsvorsorge und dient im Wesentlichen dem Gewässerschutz. Dabei wird konsequent auf die Erzeugung regenerativen Stroms durch die Nutzung des bei der Klärschlammbehandlung anfallenden Faul-

gases in den eigenen Blockheizkraftwerken gesetzt. Zur Erhöhung der Stromgewinnung wurden in den letzten Jahren die Anlagen der Faulgasverstromung sukzessiv optimiert und erneuert. Durch die zusätzliche Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage im April 2022 mit einem jährlichen Ertrag von ca. 4,1GWh kann nun der Strombedarf im Klärwerk Gut Großlappen zu über 80% und im Klärwerk Gut Marienhof zu über 90% durch eigenerzeugten Strom klimaneutral gedeckt werden. Mit dem geplanten Ausbau weiterer erneuerbarer Energiesysteme sollen alle in den vorhandenen Prozessen zur Verfügung stehenden Ressourcen selbst genutzt und, auch im Hinblick auf einen steigenden Bedarf durch anstehende weitere Reinigungsanforderungen, eine bilanzielle Stromautarkie für die Abwasserreinigung erreicht werden.

Dies ist für die MSE nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes ein wichtiges Ziel. Die Abwasserentsorgung und -behandlung in München zählt zur kritischen Infrastruktur und besitzt Systemrelevanz für eine gesicherte Daseinsvorsorge. Um diese für das Wohlergehen der Bevölkerung so wichtige Dienstleistung aufrechterhalten zu können, wird auf eine möglichst große Unabhängigkeit bei der Stromversorgung gesetzt. Die aktuelle Energiekrise zeigt anschaulich, wie volatil und unsicher sich der Energiemarkt entwickeln kann, und hat dieses Vorhaben weiter gestärkt. Eine gesicherte Eigenenergieversorgung ermöglicht außerdem eine vorausschauende Gebührenpolitik im Hinblick auf Energiepreisschwankungen. Ein weiterer Effekt zeigt sich bei der optimierten Steuerlast im Bereich der Energie- und Stromsteuer sowie den Energieumlagen. So kann z.B. das anfallende Faulgas stromsteuerfrei für die betriebseigenen Anlagen verstromt werden. Durch die Eigenversorgung entfällt darüber hinaus die beim Energieeinkauf anfallende Umsatzsteuer. Diese müsste aufgrund der fehlenden Möglichkeit des Vorsteuerabzugs für hoheitliche Aktivitäten der MSE direkt an die Gebührenzahler*innen weitergegeben werden.

Ergänzend wird aktuell daran gearbeitet, auch die in den Prozessen anfallende Wärme noch effizienter im eigenen Betrieb zu nutzen und einen möglichst hohen Eigenversorgungsgrad, ohne externe zusätzliche Wärmeversorgung, zu erreichen. Neben dem Strom kann dann auch die Wärme optimal da genutzt werden, wo sie entsteht. Lange Transportwege und damit möglicherweise einhergehende Energieverluste werden zudem vermieden.

Die MSE strebt also eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an, um eine Eigenversorgung in den Bereichen Strom und Wärme zu erreichen und somit eine klimaneutrale, sparsame und wirtschaftliche Abwasserreinigung auch in Zukunft sicher gewährleisten zu

können. Nichtsdestotrotz ist die Kooperation mit einem Energieversorger zur Schaffung von Flexibilitäten und der optimalen Auslegung der Anlagen (z.B. bei Lastspitzen) unerlässlich. Hier arbeitet die MSE seit vielen Jahren im Klärwerk Gut Großlappen, auf städtischem Grund, mit den Stadtwerken München eng zusammen. Technisch bedingte Erzeugungs- und Lastspitzen werden durch die bestehenden Netze gegenseitig ausgeglichen. Für den Photovoltaikpark befindet sich die Überschussstromeinspeisung aktuell in Prüfung und die Rahmenbedingungen werden geschaffen. Außerdem sichern die Stadtwerke durch einen städtischen Rahmenvertrag die noch vorhandene Eigenstromversorgungslücke im Klärwerk ab. Aufgrund der Größe und Auslegung der Anlagen und der Kritikalität der Dienstleistung hat die Münchner Stadtentwässerung jedoch keine offenen Nutzungspotentiale für Dritte und kann nicht als Puffer bzw. Speicher für einen Energieversorger in der Größenordnung der Stadtwerke München auftreten.

Auch im Rahmen der fortwährenden Überlegungen zur zukünftigen Energiebewirtschaftung bei der Münchner Stadtentwässerung besteht ein laufender Austausch mit den Stadtwerken München.

Im Antrag Nr. 20-26/A 02736 wird auch die Bereitstellung von Grundstücken zur Erzeugung von Energie und konkret die Übertragung der 23 Jahre alten Windenergieanlage auf dem Fröttmaninger Müllberg an die Münchner Stadtentwässerung angeregt. Die Windenergieanlage auf dem Fröttmaninger Berg verkauft den produzierten Strom im Rahmen eines mehrjährigen Stromabnahmevertrages (Power Purchase Agreement – PPA) an eine externe Firma. Erst nach Ablauf dieses Vertrages könnte der Strom an die MSE verkauft werden bzw. die MSE diesen (im Falle einer Übertragung) nutzen.

Grundsätzlich sind Flächen, insbesondere für Ver- und Entsorgung, in München rar. Gerade im Klärwerksgelände gibt es kaum mehr zusammenhängende nutzbare Flächen. Die MSE steht in Zukunft vielfältigen neuen Herausforderungen gegenüber. Durch den bekannten und anhaltenden Zuzug nach München und in die umliegenden angeschlossenen Umlandgemeinden müssen die biologischen Entsorgungskapazitäten in den Klärwerken erweitert werden. Dies ist in den bereits beengten Verhältnissen, ganz besonders im Klärwerk Gut Großlappen, eine anspruchsvolle Aufgabe. Daneben werden weitere potenzielle Reinigungsanforderungen erwartet, wie die 4. Reinigungsstufe für die Entfernung von Spurenstoffen und eventuell von Mikroplastik, sowie eine geforderte Reduzierung der Phosphoreinträge. Zuletzt sei noch zu erwähnen, dass für das benannte Ziel der bilanziellen Energieautarkie Flächen für den Ausbau der regenerativen Energie-



gewinnung benötigt werden. Im Bereich der Klärwerke stehen also keine freien Flächen zur Verfügung.

Weitere erwähnte Flächen auf Speicherbecken und Kanaltrassen werden aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet meist städtebaulich anderweitig genutzt (z.B. Spielplätze, Veranstaltungsflächen, Parkplätze ...). Die Münchner Stadtentwässerung besitzt nur wenige dieser Flächen. Eine Nutzung für Photovoltaik wäre daher primär stadtplanerisch im Einzelfall zu prüfen. Kanaltrassen liegen in der Regel im öffentlichen Straßenraum und können nicht überbaut werden. Bei der Beurteilung des Nutzungspotentials entsprechender Flächen ist zu beachten, dass bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich von Entwässerungsanlagen bestimmte Mindestanforderungen zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage zu berücksichtigen sind (z.B. Einhaltung von Schutzzonen).“

Das RKU hat dieses Schreiben am 8.12.2022 mitgezeichnet.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Eigene Preisgestaltung statt überteuerte Fernwärmepreise in der Messestadt Riem

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.10.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem Antrag bitten Sie Herrn Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass für das Insel-Fernwärmenetz in der Messestadt Riem eine eigene Preisgestaltung gilt. Im Antrag führen Sie aus, dass die Preise gemäß geltendem BGH-Urteil dem Energiemix des Fernwärmenetzes entsprechen müssen. Dies bedeute eine wesentliche Preissenkung für die Fernwärme-Kund*innen der SWM in der Messestadt.

Inhaltlich besteht bei Ihrem Antrag ein Zusammenhang mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 08644 „Transparente Darstellung der Folgen durch die Energiepreisbremsen; Weitere Preisexplosion bei der Fernwärme verhindern! Versiebenfachung innerhalb zwei Jahren droht“, die im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 17.1.2023 behandelt wurde.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Wir haben die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die wir Ihnen im Wortlauf wiedergeben dürfen.

„Die Fernwärmepreise der SWM für München stehen auf Basis der bisherigen Rechtsprechung in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (§ 24 AVBFernwärmeV) und dem im Antrag erwähnten BGH-Urteil. Die Preisanpassungsklauseln enthalten Markt- und Kostenelemente, wie in der AVBFernwärmeV vorgeschrieben.

Die Münchner Fernwärmepreise, ihre Entwicklung, die Preisänderungsklauseln sowie deren Bestandteile sind transparent auf der Website der SWM dargestellt: <https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/preise>

Die SWM versorgen Kund*innen im Gebiet der Landeshauptstadt München einschließlich der Gemeinden Martinsried und Unterföhring seit vielen Jahren mit Fernwärme.

Eine Differenzierung der Preise und Preisanpassungsklauseln nach Stadtteilen nehmen die SWM bislang nicht vor. Auch das im Antrag erwähnte

BGH-Urteil enthält keinerlei Aussagen zur Ausprägung spezifischer Fernwärmepreise für einzelne Stadtteile oder Inselnetze in Großstädten.

Die Ausprägung stadtteilspezifischer Fernwärmepreise halten wir auch für schwer vermittelbar, da die unterschiedliche Behandlung von Kunden mit gleichen Abnahmeverhältnissen sicherlich vielfach als ungerecht empfunden würde. Zudem würde dies zu höheren Belastungen von Kundinnen und Kunden führen, die in Gebieten ansässig sind, die neu mit Fernwärme erschlossen werden oder in denen sich Erzeugungsanlagen verändern. Dies auch deshalb, weil die Investitionskosten für Netz- und Erzeugungsanlagen sich auf eine geringere Zahl von Kundinnen und Kunden verteilen würde, was zu höheren Grundpreisen führen würde.

Eine Differenzierung nach Stadtteilen hätte im Fall des Stadtteils Riem über mehrere Jahre hinweg zu erheblich höheren Preisen als in anderen Stadtteilen geführt. Der Wunsch in Riem, in der augenblicklichen Situation, zu einer anderen, vermeintlich vorteilhafteren Preisgestaltung zu wechseln, ist nachvollziehbar. Die Argumentation, alle Kund*innen solidarisch an der Fernwärmewende zu beteiligen und von unterschiedlichen Preisen je nach netztopologischer Lage abzusehen, ist jedoch letztlich überzeugend. Wie oben bereits dargelegt, enthält das BGH-Urteil keine Aussagen zur Ausprägung stadtteilspezifischer Fernwärmepreise.

Die Versorgungsgebiete München Region Süd und München Region Südost haben die SWM 2018 bzw. 2019 im Rahmen des Erwerbs der Regionalversorger Energieversorgung Ottobrunn bzw. der Bioenergie Taufkirchen übernommen. In diesem Zuge sind die SWM in die bestehenden Kundenverträge eingetreten und führen die Versorgung der übernommenen Kund*innen unter Berücksichtigung der vorgefundenen Gegebenheiten fort.

Im Fall der Bioenergie Taufkirchen haben die SWM dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Preisänderungsklauseln in eine einheitliche Preisänderungsklausel überführt.

Ein Vergleich mit anderen Fernwärmeunternehmen ist zu einem isolierten Zeitpunkt kaum aussagekräftig. Jedes Unternehmen hat eigene Abnahme- und Erzeugungsstrukturen, die in den jeweiligen Preisänderungsklauseln abgebildet werden. Zudem unterscheiden sich die Preisänderungsregelungen, wie etwa die Anpassungszeitpunkte oder die Zeiträume, für die die Indizes bei Anwendung der Preisänderungsklausel berücksichtigt werden.



Letztlich ist davon auszugehen, dass die Verteuerung der Energie an den Rohstoffmärkten überall zu Preiserhöhungen für die Fernwärme führt: Bei einigen anderen Anbietern in Deutschland haben sich die hohen Energiepreise ebenfalls schon niedergeschlagen, viele andere werden nach und nach teils mit größerer Verzögerung folgen. Wir weisen zudem darauf hin, dass die im Antrag isoliert erwähnten Versorgungsunternehmen (Nürnberg und Stuttgart) ein verzerrtes Bild widerspiegeln.

In einer uns vorliegenden Fernwärmepreisübersicht der ‚WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft‘ zum 1.10.2022 liegen beispielsweise die Preise in den deutschen Großstädten Frankfurt am Main, Augsburg, Dresden, Weimar, Erfurt und Bonn preislich über dem Niveau der SWM. Die Fernwärmepreise der Stadt Köln befinden sich in etwa auf dem Niveau von München. Ebenso liegen auch die Preise in Freising, Unterschleißheim und Peißenberg mit regionaler Nähe zu den SWM oberhalb des Preisniveaus in München.

Die SWM sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Sie schöpfen bereits seit dem 1.7.2022 die Preisformel für den Arbeitspreis nicht voll aus und haben sich entschlossen, die Ausschöpfung des Arbeitspreises der Fernwärme ab 1.1.2023 nochmal stärker zu reduzieren.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kompliziert – komplizierter – Wohngeld

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.10.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 25.10.2022 führen Sie Folgendes aus:

„Der Erhalt von Wohngeld stellt für einige Haushalte einen elementaren Teil ihres Einkommens dar, wenn die eigenen Einkünfte nicht ausreichen. Allerdings sind die Beantragung und wohl auch die Bearbeitung mit vielen bürokratischen Hindernissen verbunden.“

Die Erledigung konnte nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Gesetzgebungsverfahren für das neue Wohngeld-Plus-Gesetz noch nicht abgeschlossen war. Durch die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes wird sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte deutlich erhöhen und dadurch ist die Beantwortung der Anfrage in Teilen genauer möglich. Durch den Beschluss „Zuschaltung von Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung aufgrund der Wohngeldnovelle 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07959 der Vollversammlung vom 21.12.2022) wurden die aktuellen Entwicklungen durch die Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes ausführlich erläutert. Auch die Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München sind dargestellt. Die Terminverlängerung wurde Ihnen am 7.11.2022 schriftlich unter Angabe der maßgeblichen Gründe sowie des voraussichtlichen Termins zur endgültigen Beantwortung mitgeteilt.

Zu Ihrer Anfrage vom 25.10.2022 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Änderungen sind dringend notwendig, um den Betroffenen im Vorfeld der Antragstellung Klarheit zu verschaffen, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und ein Antrag voraussichtlich Erfolg haben wird?

Antwort:

Auf Seite 27, Punkt 6 des Beschlusses „Zuschaltung von Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung aufgrund der Wohngeldnovelle 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07959 der Vollversammlung vom 21.12.2022) wird auf die Information der Bürger*innen eingegangen. Für die Unterstützung der Beratung durch die Verbände hat am 9.1.2023 ein erstes Treffen stattgefunden, um den Schulungsbedarf zu klären. Die erste Schulung von Bera-

ter*innen der Verbände hat am 19.1.2023 stattgefunden und wird dann mit weiteren Terminen fortgeführt. Die Webseite wurde (www.muenchen.de) mit vielen aktuellen Informationen überarbeitet. Im ersten Quartal 2023 wird das Sozialreferat in einer Sitzungsvorlage über ein Informations- und Unterstützungskonzept für die Bürger*innen informieren.

Frage 2:

Welche Änderungen sind notwendig, um auch die Mitarbeiter der Wohngeldstelle zu entlasten?

Frage 3:

Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Bereits mit dem Beschluss „Soziale Wohnraumversorgung; Aktuelle Situation im Bereich Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum sowie Antragsentwicklung beim Wohngeld“ (Sitzungsvorlage 20-26/V 03591 des Sozialausschusses vom 22.7.2021) hat das Sozialreferat einen Katalog mit Verfahrenserleichterungen im August 2021 an den Deutschen Städte- tag und an das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weitergeleitet. In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07959 sind in den Anlagen 2 bis 4 Vorschläge für gesetzliche Änderungen, die eine erleichternde Bearbeitung ermöglichen würden, dargestellt.

Frage 4:

Welche Personalausweitungen sind ggf. notwendig, um auch die Wohngeld-Reform ab 1.1.2023 gut umzusetzen?

Antwort:

Auf Seite 19 ff. Punkt 2.1.2 des o. g. Beschlusses wird der Stellenbedarf ausführlich dargestellt.

Frage 5:

Welche Änderungen braucht es, um durch eigenverantwortliche, organisatorische Optimierungen der Prozesse bürokratische Hürden innerhalb der Verwaltung abzubauen?

Antwort:

Die unter Frage 2 und 3 genannten Punkte müssen umgesetzt werden. Es muss der Datenaustausch zwischen den einzelnen Behörden wie dem Jobcenter erleichtert werden und die datenschutzrechtlichen Hürden müssten hierzu abgebaut werden.

Frage 6:

Wie sieht es mit dem Digitalisierungsprozess aus?

Antwort:

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07959 auf Seite 12 letzter Absatz ist der aktuellste Stand dargestellt. Hier der Auszug aus der Sitzungsvorlage: „Die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Fachbereich Wohngeld, arbeitet seit 2003 mit dem Fachverfahren DiWo. Hierbei handelt es sich um ein Fachverfahren, das mit anderen Kund*innen praxisnah und permanent weiterentwickelt wird. Die gesetzlichen Vorgaben können damit gut und soweit möglich auch automatisiert umgesetzt werden. Seit November 2021 ist es möglich, einen Online-Wohngeldantrag zu stellen. Dieser Antrag ist vom Freistaat Bayern entwickelt worden und wird von IT@M auf den betroffenen Servern betrieben. Durch die Anbindung mittels einer Schnittstelle an das Fachverfahren ist seit dem 19.9.2022 auch die Übernahme der Daten in das Fachverfahren möglich. Durch diese Übernahme der Daten in das Fachverfahren entfällt die Erfassung der Anträge. Für die Sachbearbeitung sind alle Angaben, wie Einkommen, Mietdaten etc. im Fachverfahren hinterlegt, müssen aber manuell mit den vorliegenden Unterlagen wie bisher geprüft bzw. berichtigt werden, auch die Anforderung von fehlenden Unterlagen oder die Bescheiderteilung erfolgt wie bisher. Eine Schnittstelle zur Anbindung an eine elektronische Akte ist im Fachverfahren vorhanden. Die Umsetzung der Anbindung konnte derzeit noch nicht begonnen werden, da die entsprechende Schnittstelle der städtischen E-Akte noch nicht zur Verfügung steht. Der Auftakt ist für das erste Quartal 2023 geplant. Das im Einsatz befindliche Fachverfahren bietet die Möglichkeit, die Fälle mit den nötigen Anschreiben und Bescheiden in vollem Umfang mit Prüfungen etc. zu bearbeiten.“

Frage 7:

Welche Unterstützung wird hier grundsätzlich gebraucht, damit Bürgerinnen und Bürger schnell zum nötigen Bescheid kommen und die Verwaltung nicht noch mehr belastet wird?

Antwort:

Das aktuelle Fachverfahren ist bereits so aufgebaut, dass die möglichen Schritte automatisiert umgesetzt werden können. Zudem wird mit den anderen Kunden und dem Anbieter permanent an Verbesserungen gearbeitet.

Frage 8:

Was passiert, wenn der Ist-Zustand erhalten bleibt und sich die Beantragungen tatsächlich ab 1.1.2023 verdreifachen?

Antwort:

Die Anzahl der offenen Fälle wird sich erhöhen und die Wartezeit bis zum Beginn der Bearbeitung verlängert sich weiter. Durch die am 21.12.2022 in der Vollversammlung beschlossenen Stellenzuschaltungen von 27 VZÄ und anderen organisatorischen Maßnahmen wird dem bereits teilweise begegnet.

Frage 9:

Wie lange wird dann die Bearbeitung dauern, um diese Menge zu bewältigen?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die zukünftigen Antragszahlen und das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal nicht vorhergesagt werden kann.

Frage 10:

Wie lange dauert es derzeit, bis ein Antrag beschieden wird?

Antwort:

Auf die Antworten zu den vorherigen Fragen wird Bezug genommen. Mit den geschilderten Maßnahmen soll alles unternommen werden, um die Wartezeit bis zum Beginn der Bearbeitung von derzeit zwölfteinhalb Monaten deutlich zu reduzieren.

Frage 11:

Welche Schritte wurden schon unternommen, um den Prozess zu optimieren und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten?

Antwort:

Intern wird seit der Zentralisierung der Wohngeldbearbeitung laufend versucht die Prozesse zu optimieren. Beispielhaft wurde die Bearbeitung durch einen Pool eingeführt, es wurden für spezielle Themen wie die Grundrente oder Erstattungen eigene Bearbeitungsteams gebildet.

Die Entlastung der Mitarbeiter*innen ist aber nur bedingt durch organisatorische Maßnahmen möglich. Grundsätzlich bedarf das Wohngeldgesetz einer dringenden Überarbeitung und Verwaltungsvereinfachung, siehe auch Antwort zu Frage 3.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 22. Februar 2023

Energiepreisbremsen: Finanzielle Entlastung kommt in voller Höhe, Umsetzung wird sich verzögern

Pressemitteilung SWM

Geothermieanlage Michaelibad: Drohne durchleuchtet den Untergrund

Pressemitteilung SWM

U1/U2/U8: Einschränkungen wegen Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor

Pressemitteilung MVG

„Der Gasteig brummt!": Musikfestival für Kinder Nachwuchs stürmt die Isarphilharmonie

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Energiepreisbremsen: Finanzielle Entlastung kommt in voller Höhe, Umsetzung wird sich verzögern

(22.2.2023) Ab 1. März 2023 treten die Preisbremsen in Kraft, wodurch nahezu alle Strom-, Erdgas- und Fernwärmekund*innen bei ihren Energierechnungen deutlich entlastet werden. Die SWM werden die betroffenen Kund*innen baldmöglichst darüber informieren, wie sich die Preisbremsen für sie persönlich auswirken, wie sich ihr Abschlagsplan ändert und wie die rückwirkende Entlastung für Januar und Februar verrechnet wird.

Informationen zu Umfang und Auswirkungen der Preisbremsen:
www.swm.de/entlastungsmassnahmen

Aufgrund der knappen Umsetzungsfrist, der individuellen Abrechnung in vielen Tarifkonstellationen, der Berücksichtigung zahlreicher Sonderfälle und der technisch aufwändigen IT-Implementierung im Abrechnungssystem kommt es, wie bei anderen Energieversorgern auch, bei der Umsetzung der Preisbremsen leider zu Verzögerungen. Die SWM bitten hierfür um Verständnis.

Niemandem entstehen Nachteile durch die Verzögerung. Alle SWM Kund*innen werden ihre individuelle Entlastung in voller Höhe erhalten.

Geothermieranlage Michaelibad: Drohne durchleuchtet den Untergrund

(22.2.2023) Ein ungewohnter Gast auf der Liegewiese des Michaelibads: Am morgigen Donnerstag wird eine große Spezial-Drohne den westlichen Teil des Areals abfliegen. Hier soll ab kommenden Jahr die Geothermieranlage gebaut werden. Das Fluggerät mit rund eineinhalb Metern Durchmesser wird in geringem Abstand über den Boden gleiten und ihn bis in drei Meter Tiefe geomagnetisch untersuchen. Diese Untersuchung ist vorgeschrieben und soll routinemäßig sicherstellen, dass der tiefere Baugrund frei von metallischen Hinterlassenschaften etwa aus dem Krieg ist.



Diese Drohne wird am Donnerstag im Michaelibad im Einsatz sein.

Foto: Geolog Fuß Hepp GbR

Der Drohneneinsatz ist ein weiterer Teil der Vorbereitungen für die Bohrarbeiten zu Münchens siebter Geothermieranlage. Sie soll ab kommendem Jahr errichtet werden und nach Fertigstellung Wärme für rund 75.000 Münchner Bürger*innen liefern.

SWM arbeiten am Gelingen der Wärmewende

Über ein rund 900 Kilometer langes Fernwärmenetz versorgen die SWM knapp 40 Prozent der Münchner Haushalte mit umweltfreundlicher Wärme. Ihre Vision: Bis spätestens 2040 wollen sie den Münchner Fernwärmebedarf klimaneutral decken. Um das zu erreichen, setzen sie vor allem auf Tiefengeothermie.

Mehr Informationen zum Geothermieprojekt Michaelibad:

www.swm.de/geothermie-michaelibad

MVG Information für die Medien

22.02.2023

U1/U2/U8: Einschränkungen wegen Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor

Der U-Bahnhof Sendlinger Tor wird noch bis Ende 2023 modernisiert und ausgebaut. Aus diesem Grund muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) den Betrieb auf den Linien U1, U2 und U8 in der Innenstadt ab Sonntag, 26. Februar, bis einschließlich Sonntag, 30. April, zeitweise einschränken.

Unter der Woche beginnt der 20-Minuten-Takt früher als gewohnt bereits ab ca. 22:30 Uhr bis Betriebsschluss. An den Bahnhöfen Stiglmaierplatz, Hauptbahnhof, Sendlinger Tor und Fraunhoferstraße fahren die Züge teilweise von anderen Gleisen als gewohnt ab. Die MVG empfiehlt ihren Fahrgästen dort auf die Zugzielanzeiger an den Bahnsteigen zu achten.

An den Wochenenden samstags und sonntags (ab 4. März) sowie am Ostermontag, 10. April, gilt ganztags das folgende Betriebskonzept:

- Die **U1** ist zwischen Hauptbahnhof und Kolombusplatz unterbrochen. Im Abschnitt Olympia-Einkaufszentrum – Hauptbahnhof besteht ein 10-Minuten-Takt, zwischen Mangfallplatz und Kolombusplatz kommt alle 12 Minuten ein Zug.
- Die **U2** ist am Hauptbahnhof unterbrochen. Die MVG bittet ihre Fahrgäste zur Weiterfahrt über das Zwischengeschoss umzusteigen. Im Abschnitt Feldmoching – Hauptbahn-



Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
 Pressestelle
 Telefon: +49 89 2361-5042
 E-Mail: presse@swm.de
 www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
 Maximilian Kaltner
 Telefon: +49 89 2361-6042
 E-Mail: presse@mvg.de
 www.mvg.de

MVG Information für die Medien

hof besteht ein 10-Minuten-Takt, zwischen Messestadt Ost und Hauptbahnhof kommt alle 12 Minuten ein Zug.

- Die **U8** ist an den betroffenen Samstagen nicht in Betrieb.
- Von den Einschränkungen ausgenommen ist der Zeitraum von Montag, 17. April, bis Freitag, 21. April, wegen der Architekturmesse BAU. Auch am Samstag, 22. April, gibt es bis ca. 22:30 Uhr keine Einschränkungen, erst danach beginnt wie an Werktagen der 20-Minuten-Takt.

SWM und MVG nutzen die Sperrzeiten um weitere Instandhaltungsmaßnahmen ohne zusätzliche Einschränkungen durchzuführen. So werden in diesem Zeitraum unter anderem die Hintergleisfassaden am U-Bahnhof Fraunhoferstraße saniert, Schienen im Bereich Sendlinger Tor – Königsplatz ausgetauscht und der Tunnel im Abschnitt Kolumbusplatz – Hauptbahnhof instandgesetzt.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Informationen zu Betriebsänderungen im Zusammenhang mit der Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor gibt es außerdem im Internet auf www.mvg.de/suse sowie in der App „MVG Fahrinfo München“. Informationen zum Fortschritt und den einzelnen Modernisierungsmaßnahmen gibt es auf der Projektseite www.mvg.de/sendlinger-tor.



Musik zum Mitmachen © Andreas Merz

„Der Gasteig brummt!“: Musikfestival für Kinder

Nachwuchs stürmt die Isarphilharmonie

Kinderkonzerte und Musik zum Anfassen und Mitmachen: „Der Gasteig brummt!“ am 3. und 4. März im Gasteig HP8 – Tickets gibt es für 2 Euro

Einmal in der Isarphilharmonie sitzen und mit den Münchner Symphonikern die Vielseitigkeit von Hörnern als Blasinstrument entdecken? Der rauschenden „Moldau“ von Smetana lauschen? Oder lieber gleich gemeinsam mit den Musikern von Double Drums auf der großen Bühne ein Percussion-Spektakel starten? Bei **„Der Gasteig brummt!“** ist das und vieles andere mehr für Kinder und Jugendliche möglich.

„Dieses einzigartige Musikfestival für Kinder ist Kult“, sagt **Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner**. „Seit fast 20 Jahren kommen dazu jedes Jahr mehrere 1000 Kinder in den Gasteig.“

Rund **70 Workshops, Mitmachaktionen und Minikonzerte** sowie **Führungen hinter den Kulissen** sind bei „Der Gasteig brummt!“ geboten. Und damit dieses Jahr auch Familien daran teilnehmen können, findet das Kindermusikfestival zum ersten Mal nicht nur Freitag, sondern auch Samstag statt.

Die Tickets für die kleineren Veranstaltungen werden bereits knapp. „Aber zum Glück hat unsere Isarphilharmonie so viele Plätze, dass alle die Chance haben, bei *Der Gasteig brummt!* dabei zu sein“, sagt **Max Wagner**. „Denn für die großen Konzerte gibt es auch noch Karten.“

Das **ODEON-Jugendsinfonieorchester München** lässt am Freitag um 14.30 Uhr unter der Leitung von Julio Doggenweiler Fernández zum Beispiel buchstäblich die Klänge sprudeln: Bedřich Smetanas berühmte **„Moldau“** fließt durch die Isarphilharmonie. Am Samstag um 11 Uhr laden die **Münchner Symphoniker** ein zu ihrem Konzert **„Ein Horn zum Verlieben“**. Durch die Moderation von Ingrid Hausl kann man vieles über dieses Blechblasinstrument lernen, das nicht nur edel aussieht, sondern mit seinem warmen Klang

beeindruckt. Den Klassiker „**Peterchens Mondfahrt**“ erzählt danach ab 14.30 Uhr der Komponist und Musiker Ali N. Askin. Bilder der Ü-Klasse der Grundschule Weilerstraße illustrieren das Märchen, das vom **Münchener Kammerorchester** gleichzeitig einen ganz besonderen klanglichen Rahmen bekommt. Durch das Programm in der Isarphilharmonie führt an beiden Tagen die Fernsehmoderatorin **Julia Böhm**.

Und da der Gasteig HP8 das Festivalzentrum des großen **Flower Power Festivals München 2023** ist, gibt es bei „Der Gasteig brummt!“ auch bunte Blumen und Blüten: Mit Straßen-Sprühkreide malt die Künstlerin **Claudia Königsmann** mit Kindern gigantische Blumen- und Blättermuster auf den Asphalt vor der Halle E. Der Platz am Kulturkraftwerk soll buchstäblich erblühen.

Der Gasteig brummt!

Freitag, 3. März und Samstag, 4. März

Gasteig HP8

Hans-Preißinger-Straße 8

Tickets für 2,00 € pro Veranstaltung und pro Person (Kinder und Erwachsene), inkl. MVV

Ein Festival in Zusammenarbeit mit der Gasteig Kulturstiftung, den Münchner Philharmonikern, der Münchner Stadtbibliothek, der Münchner Volkshochschule, der Hochschule für Musik und Theater München und dem ARTEMiS Schauspielstudio

Einen **Überblick über das Programm** zum Download finden Sie auf unserer Website unter [„Der Gasteig brummt!“ 2023 - Gasteig München](#).

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos.

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Pressekontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

presse@gasteig.de

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de